

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0240/24

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSOE vom 25.01.24 TOP 6.1....Katzenschutzverordnung (ehem. DS 2332/16) hier: Aktuelle Berichterstattung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freigehende Katzen ist seit dem 02.01.2017 in Kraft.

Die Bilanz nach acht Jahren stellt sich wie folgt dar:

Die Verordnung wird in der Öffentlichkeit weiterhin fast ausschließlich positiv aufgenommen. Insbesondere ist zu bemerken, dass sich das Bewusstsein für das mit den freilebenden Katzen verbundene, vielschichtige Problem erweitert hat. Hinweise von Bürgern an den Tierschutzverein und das Veterinäramt zu freilebenden, nicht kastrierten Katzen erfolgen weiterhin. Auch im Jahr 2024 wurde diesen Fällen durch den Tierschutzverein gezielt nachgegangen und - teilweise mit tatkräftiger Unterstützung der Bürger - Fallen aufgestellt, die Tiere eingefangen, kastriert und vor Ort wieder ausgesetzt.

Der Aufwand des Tierschutzvereins wurde auch im Jahr 2024 durch die Stadtverwaltung mit 14000,- Euro unterstützt. Die Auszahlung des Betrages erfolgte gemäß dem bestehenden Vertrag nach Vorlage von Rechnungen von Tierärzten über durchgeführte Kastrationen in gleicher Höhe. Diese Unterstützung wird in 2025 fortgesetzt werden. Dies trägt den gestiegenen Kosten durch die Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) sowie einer Erhöhung der von den Stadtwerken für die Kastration von Katzen im Tierheim erhobenen Gebühren Rechnung.

Darüber hinaus kamen dem Tierschutzverein Mittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen sowie wieder private Spenden für die Kastrationstätigkeit zugute.

Der mit der Verordnung verbundene Vollzugsaufwand für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt war wie in den Jahren davor auch 2024 wieder überschaubar. Kontrollen der Einhaltung der Katzenschutzverordnung wurden im Rahmen der sonstigen Tierschutzkontrollen mit durchgeführt. Für die mit dem Erlass der Verordnung sowie ihrem Vollzug verbundenen personellen und Sachaufwendungen hat die Stadtverwaltung im Wege der Spitzabrechnung auch im Jahr 2024 eine Aufwandsentschädigung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 1500,- Euro erhalten.

Die Evaluierung der Verordnung wurde über die in der Verordnung vorgesehenen drei Jahre hinaus auch im Jahr 2024 v. a. in Form der Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten der durch den Tierschutzverein eingefangenen und von Tierärzten behandelten Katzen fortgesetzt.

Die Anzahl durchgeführter Kastrationen freilebender Katzen lag mit 88 Tieren deutlich niedriger als im Vorjahr 2023, in dem 134 Tiere kastriert wurden.

Vergleicht man den Gesundheitszustand der an den Futterstellen eingefangenen Tiere jeweils in den Zeiträumen vor und nach dem Inkrafttreten der Verordnung, so wurden nach den Jahren 2017

bis 2022 auch im Jahr 2024 kaum noch schwer erkrankte Tiere gesehen. In absoluten Zahlen mussten vier von 114 eingefangenen Tieren mit schweren Allgemeinerkrankungen oder Verletzungen z. B. nach Unfällen eingeschläfert werden. Die Anzahl der mehrfach, meist schwer erkrankten Tiere stagnierte im Jahr 2024 mit etwa 7.8 % auf dem Vorjahresniveau. Insgesamt 72 Tiere wurden tierärztlich behandelt, in der Regel gegen Würmer, Flöhe und Zecken.

Einen Schwerpunkt der Fangtätigkeit des Tierschutzvereins bildeten auch im Jahr 2024 Hotspots in mehreren Kleingartenanlagen, z. B. 11 im Junkerholz und 18 am Wiesenhügel. Die weiteren Kastrationen verteilen sich auf die landwirtschaftlich geprägten Ortsteile, hier vor allem Gispersleben, Salomonsborn und Bindersleben. Auch weiterhin gibt es hier Besitzer, die der Verpflichtung zur Kastration ihrer Freigänger gemäß der Verordnung nicht nachkommen. Die Kleingärten bieten darüber hinaus Rückzugsmöglichkeiten und Nahrungsangebot für freilebende Katzen.

Dennoch ist die Arbeit in den vergangenen acht Jahren als großer Erfolg zu werten, wenn man bedenkt, dass im Jahren 2015 und 2016 noch 236 bzw. 184 Kastrationen jährlich durchgeführt und finanziert werden mussten.

Zusammenfassung

Insgesamt können die mit der Verordnung verbundenen Ziele können eindeutig als erreicht betrachtet werden. Für die Sicherung des Erreichten ist jedoch weiterhin eine konsequente Kastrationsarbeit in Verbindung mit dem Vollzug der rechtlichen Vorgaben der Katzenschutzverordnung für eine Kontrolle der Population freilebender Katzen in Erfurt erforderlich.

Ausblick

Unverzichtbar bei der Durchführung der Kastrationen ist der Erfurter Tierschutzverein, der eine geförderte Stelle aus Eigenmitteln teilfinanziert. Anders als die Tierarztkosten für Kastrationen und Behandlungen werden die Aufwendungen für diese Stelle nicht durch Mittel aus dem städtischen Haushalt bezuschusst.

Der Tierschutzverein wird nach Auslauf der Förderung ab Mitte 2026 absehbar nicht in der Lage sein, die diese Stelle eigenständig in vollem Umfang zu finanzieren. Damit steht im Raum, dass der bisherige Leistungsumfang in der Umsetzung der Katzenschutzverordnung nicht weiter geleistet werden kann. Daher könnte höherer Zuschussbedarf in Betracht kommen, um alternativ die Leistung der entsprechenden Aufgaben durch die Stadt zur Populationskontrolle abzuwenden.

Anlagen

gez. Dr. Kreis
Unterschrift Amtsleiter

08.01.2025
Datum